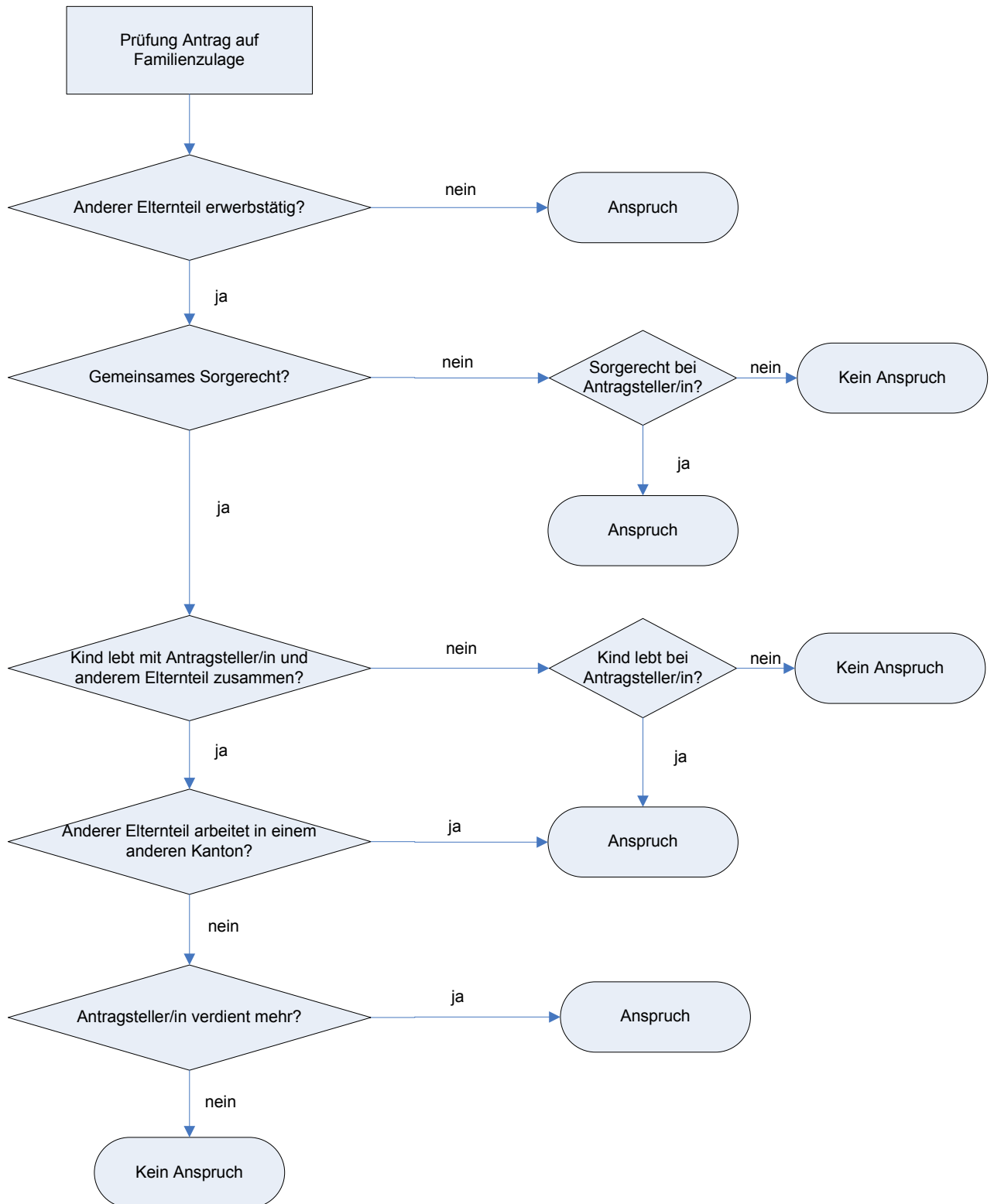


Bestimmen bezugsberechtigte Personen



Es wird davon ausgegangen, dass die antragstellende Person ein Erwerbseinkommen von mindestens 6'960 Franken pro Jahr erzielt und im Kanton Bern wohnt.

Das vorliegende Flussdiagramm wird der folgenden Situation nicht gerecht: Der erwerbstätige Stiefvater lebt mit der nicht erwerbstätigen Mutter, welche das alleinige Sorgerecht hat, zusammen. Bei dieser Konstellation hat der Stiefvater Anspruch auf Familienzulagen.